

	Vorlagen-Nr.	
	0244-StR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	14.40.000

Betreff
Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ortsteilrat Berteroda	Ö	25.03.2025	
Ortsteilrat Hötzelroda	Ö	27.03.2025	
Ortsteilrat Madelungen	Ö		
Ortsteilrat Neuenhof-Hörschel	Ö		
Ortsteilrat Neukirchen	Ö	19.03.2025	
Ortsteilrat Stedtfeld	Ö	25.03.2025	
Ortsteilrat Stockhausen	Ö		
Ortsteilrat Stregda	Ö	20.03.2025	
Ortsteilrat Wartha-Göringen	Ö		
Ausschuss für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	17.03.2025	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	19.03.2025	
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	24.03.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	26.03.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	01.04.2025	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Finanzplanung 2024 - 2028 ☒ Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Finanzplanung 2024 - 2028			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			

./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt

☐ Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

☒ Nein

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Den Finanzplan der Stadt Eisenach mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028.

II. Begründung:

Gemäß § 62 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zur Grunde zu legen.

Der Finanzplan besteht gemäß § 24 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie des Vermögenshaushalts. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Finanzplan ist dem Stadtrat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen, diese wird ebenfalls in heutiger Sitzung vorgelegt. In Umsetzung der Anmerkung des Thüringer Landesverwaltungsamtes i.R.d. rechtlichen Würdigung zur Haushaltssatzung 2023 erfolgt seither die Vorlage getrennter Beschlussvorlagen zu Haushaltssatzung und Finanzplan.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (§ 62 Abs. 5 ThürKO).

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO i.V.m. § 62 ThürKO hat der Stadtrat über den Finanzplan Beschluss zu fassen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt sowie dem Haushaltsentwurf 2025 in den Anlagen 5.1 (Finanzplan) sowie 5.2 (Investitionsprogramm) zu entnehmen.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Finanzplanung 2024 bis 2028

Anlage 2 – Investitionsprogramm 2024 bis 2028